

Verpflichtende Antigen-Selbsttestung

- Informationen für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte sowie Ausbildungsbetriebe -

In Zeiten der Corona-Pandemie ist es die Aufgabe aller, dafür zu sorgen, dass Schule ein möglichst sicherer Ort bleibt. Der regelmäßige und flächendeckende Einsatz von »Laienselbsttests« sichert Präsenzunterricht zusätzlich ab. Gemeinsam mit den übrigen Infektionsschutzmaßnahmen spannt sich damit ein Sicherheitsnetz. Der Selbsttest kann durch seine Schnelligkeit und die einfache Durchführung einen weiteren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten. Er ist ungefährlich und nicht vergleichbar in der Anwendung mit bisherigen Schnelltests unter medizinischer Anleitung.

Nach den Osterferien gilt deshalb:

- Alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht testen sich in der Regel beim ersten Unterrichtsbesuch nach den Osterferien in der Schule.
Die Durchführung der Tests in der Schule ist freiwillig.
Wer sich nicht in der Schule testen möchte, verlässt die Schule unverzüglich und erhält Aufgaben für das Distanzlernen.
Wer sich nicht in der Schule testen möchte, erhält zudem ein Test-Kit, um sich unmittelbar vor dem nächsten Unterrichtsbesuch zu testen.
- Nach der ersten Testung in der Schule testen sich in den Folgewochen alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht in der Regel **ein- bzw. zweimal pro Woche vor Unterrichtsbeginn** zu Hause.
- Dazu sind alle Schülerinnen und Schüler **verpflichtet**, die Tests sind nicht freiwillig.
Die Testpflicht wird in der Landesverordnung festgelegt.
- Schülerinnen und Schüler, die eine Testung verweigern, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie erhalten Materialien für das Distanzlernen.
- Die Testpflicht zu Hause bedeutet, dass sich volljährige Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht aus rechtlichen Gründen abmelden können; bei Minderjährigen erfolgt eine Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten.
Das Formblatt ist auf der Homepage der BBS Varel unter www.bbs-varel.de zu finden.
- Die Test-Kits erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Schule. Sie nehmen die Test-Kits mit nach Hause und verwenden sie **an den Tagen, die die Schule vorgibt**.
Im Normalfall wird morgens vor dem Präsenzunterricht zu Hause getestet.
- Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler **unterschreiben**, dass der Test morgens vor dem Unterricht durchgeführt wurde und dass das Ergebnis negativ war.
Das Formblatt mit der Unterschrift ist bei der unterrichtenden Lehrkraft vor Beginn des Unterrichts abzugeben.
Das Formblatt ist auf der Homepage der BBS Varel unter www.bbs-varel.de zu finden.
- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler sich nicht zu Hause getestet hat, holt sie / er das in der Schule nach. Das ist dann aber eine absolute **Ausnahme**.
- Wenn das **Testergebnis positiv** ist, darf der Schüler oder die Schülerin die Schule nicht besuchen, die Schule muss sofort informiert werden.
- Die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler vereinbaren telefonisch einen Termin bei einem Arzt oder einem Testzentrum für einen **PCR-Test**, um das Ergebnis des Selbsttests überprüfen zu lassen. Nur für den Weg dorthin darf die Wohnung verlassen werden. Es darf auch kein Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen werden.

gez.: R. Thiele
- Schulleiter -